

## **Arbeitszimmer wieder absetzbar**

**Beitrag von „magister999“ vom 29. Juli 2010 22:28**

"vorläufig" heißt, dass in der Frage der Absetzbarkeit des Arbeitszimmers der Steuerbescheid offen geblieben ist. Das heißt im Klartext, dass Du gar nichts tun musst; das Amt wird von selbst aktiv und muss die offenen Steuerbescheide aufgrund der neuen Gegebenheiten abarbeiten.

Du wirst einen neuen Steuerbescheid und eine Nachzahlung bekommen.